

# Ehrenkodex der Zahnärzteschaft Schleswig-Holsteins

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Satzungen und Berufsordnungen bestimmen die elementaren Anforderungen der Ausübung des Zahnarztberufes. Als Zahnarzt in Schleswig-Holstein verpflichte ich mich darüber hinaus freiwillig, die nachfolgend genannten Regeln des zahnärztlichen Berufsverständnisses einzuhalten.

## **Fairness gegenüber meinen Patienten**

Im Bewusstsein, dass Menschen, die in meiner Praxis Rat und Hilfe suchen in erster Linie Patienten und nicht Kunden sind, kläre ich sie umfassend und verständlich über die erhobenen Befunde, die Diagnosen und die medizinisch erforderliche Therapie auf. Ich erläutere meinen Patienten das medizinisch Notwendige und das medizinisch Mögliche – auch mit Hinweis auf finanzielle Auswirkungen alternativer Versorgungsformen.

## **Zahnmedizin vor Zahnkosmetik**

In Anbetracht der Bedeutung oraler Gesundheit für den Gesamtorganismus und das Wohlbefinden, stelle ich medizinische Erfordernisse über „dentale Wellness“, modische Trends oder übersteigerte Vorstellungen von Ästhetik.

## **Gesundheitsschutz von Patienten und Mitarbeitern**

In Verantwortung für den vorbeugenden Gesundheitsschutz achte ich in meiner Praxis auf die konsequente Einhaltung der vorgeschriebenen und erforderlichen Hygienemaßnahmen.

## **Fairness gegenüber meinen Mitarbeitern**

In Anerkennung der Bedeutung von Teamarbeit, fördere ich die Aus- und Fortbildung meiner Mitarbeiter und verhalte mich ihnen gegenüber stets fair.

## **Fairness gegenüber meinen Kollegen**

Ich beachte die Gebote der Fairness und Kollegialität gegenüber Kolleginnen und Kollegen - auch im Fall der Vertretung oder im Notdienst. Fachliche Differenzen kläre ich sachlich und vermeide herabsetzende Kritik.

## **Zurückhaltung bei Werbung**

Ich betreibe keine marktschreierischen, anpreisenden, irreführenden oder in anderer Weise unangemessenen Werbemaßnahmen.

## **Freiberufliche Selbständigkeit statt Kettenpraxen**

Ich schließe keine Einzelverträge mit Krankenkassen, privaten Krankenversicherern oder Dienstleistern, weil solche Verträge Billigmedizin, Dumpingpreise und Qualitätsverfall Vorschub leisten.

Für mich ist die eigentümergeführte Praxis die Praxisform, die den Bedürfnissen meiner Patienten am gerechtesten wird. Kettenpraxen und Praxen in Hand von Kapitalgesellschaften lehne ich ab.

## **Fortbildung auf aktuellem Wissensstand**

Ich bilde mich kontinuierlich fort und wende nur Therapieverfahren an, die ich beherrsche.

## **Behandlung beim Spezialisten**

Ich hole den Rat spezialisierter Kollegen ein, wenn es erforderlich ist oder biete dem Patienten die Überweisung an. Als spezialisierter Zahnarzt nehme ich nur die Behandlungen vor, die zur Überweisung führten und überweise an den zuweisenden Kollegen zurück.

## **Umgang mit Geschäftspartnern**

Ich arbeite mit meinen Geschäftspartnern vertrauensvoll zusammen und komme meinen aus Verträgen resultierenden Pflichten und Verbindlichkeiten zuverlässig nach.

Ich verpflichte mich, diese 10 Leitsätze einzuhalten.